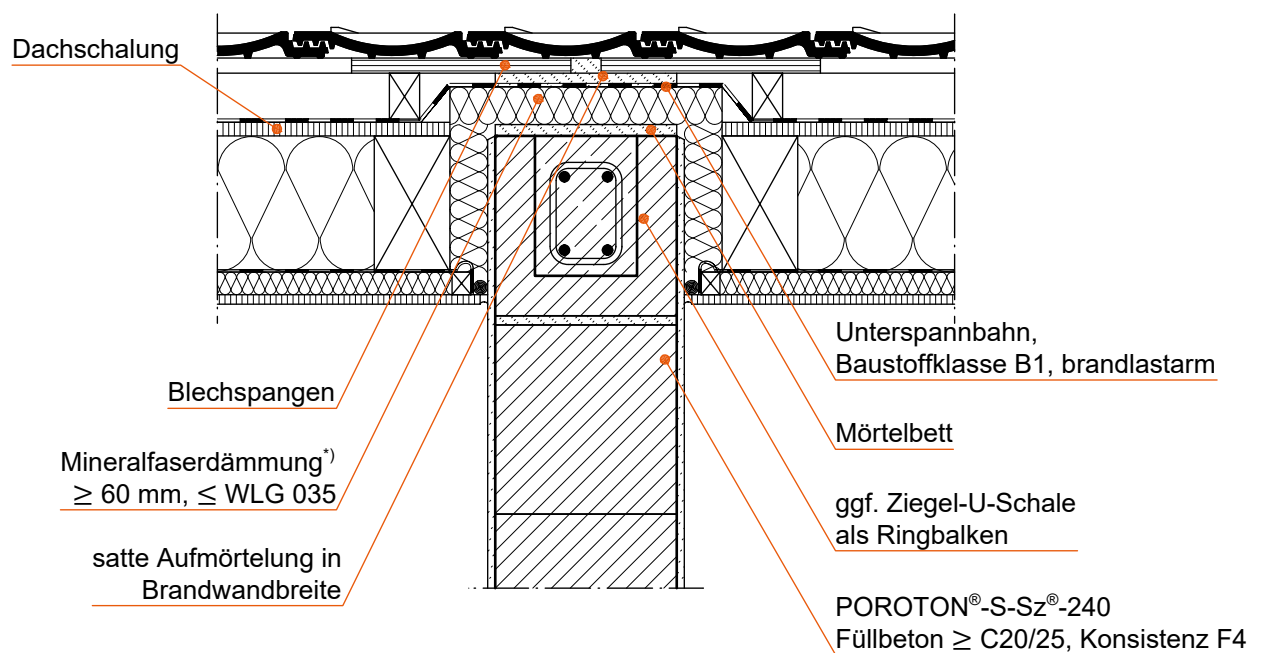


6 SCHALLSCHUTZDETAILS

6.11.2 Anschluss Treppenraumwand an Dachkonstruktion gilt für Wände notwendiger Treppenträume in GK 4 und 5



^{*)} Nichtbrennbare Mineralwolle, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, RD ≥ 30 kg/m³, nicht glimmendes Verhalten. Dies gilt für die Dämmung im Hohlraum zwischen dem Wandkopf und dem Mörtelbett unter den Dachziegeln sowie der seitlich angeordneten Dämmung, auf voller Bauteildicke.

Anschluss von Treppenraumwänden ab GK 4 in Rücksprache mit dem Brandschutzplaner ausführen!

Bei dieser Detailzeichnung handelt es sich um eine Systemzeichnung und allgemeinen Planungsvorschlag. Sie ist nicht für alle Bauvorhaben allgemeingültig. Der Planer / Verarbeiter ist für die Prüfung der Anwendbarkeit und Vollständigkeit verantwortlich. Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben der DIN-Normen.